

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Grillo-Werke AG mitsamt ihren verbundenen Unternehmen¹ versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie und hat sich bei allen Geschäftsaktivitäten einer ethischen und nachhaltigen Vorgehensweise verpflichtet.

Die Grillo-Werke AG unterstützt die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, das weltweite Responsible-Care-Programm der chemischen Industrie und die Leitlinien der International Zinc Association IZA bezüglich unserer aller Verantwortung für Mensch und Umwelt. Von unseren Mitarbeitern, Partnern, Lieferanten, Händlern, Ratgebern, Beratern, Auftragnehmern, Agenturen und sonstigen Vermittlern, die uns vertreten, erwarten wir, dass sie diese Verpflichtungen teilen.

Alle Lieferanten werden zur Kooperation angehalten, um gemeinsam innovative Lösungen für eine nachhaltige Zukunft zu entwickeln und zu optimieren. Wir erwarten zudem von unseren Lieferanten, dass sie ihre Nachhaltigkeitsanstrengungen kontinuierlich verstärken.

Bei der Sicherheit am Arbeitsplatz setzen wir höchste Maßstäbe an die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Darum verfolgen wir das konzernweite Ziel „Null-Unfälle“ konsequent. Wir ermutigen unsere Lieferanten die Initiative „Null Unfälle“ in ihre Unternehmensziele aufzunehmen.

Als Voraussetzung jeder Geschäftsbeziehung stellt der Lieferant sicher, dass folgende Bedingungen dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten von ihm sowie von seinen Sublieferanten eingehalten werden:

Die Grillo-Werke AG erwartet von ihren Lieferanten:

- die Einhaltung aller geltenden Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsrechtsvorschriften. Alle Bestimmungen bezüglich des Schutzes von Boden, Wasser, Luft, biologischer Vielfalt sowie Kulturgütern werden strikt eingehalten
- ein angemessenes Umwelt- und Energiemanagementsystem aufzubauen und anzuwenden

¹ RHEINZINK GmbH & Co. KG, Grillo Zinkoxid GmbH, Zinkweiss-Forschungsges. mbH, Zinacor S. A., Metra Non-Ferrous Metals Ltd., ASB Informationstechnik GmbH, Grillo Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG, Hamborner Dach- und Fassadentechnik GmbH & Co. KG, Chemad GmbH

- ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.
- die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Regelungen hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen. Dazu gehört auch die Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung
- verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration umzugehen
- die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Jegliche Form der Korruption, Erpressung oder Veruntreuung ist streng verboten. Bestechungsgelder oder sonstige Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangebrachten Vorteils sind von den Lieferanten nicht anzubieten oder anzunehmen
- eine diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft, Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder seiner Weltanschauung, seines Alters oder seiner körperlichen Konstitution benachteiligt werden
- die Gewährung des Rechts auf Koalitionsfreiheit im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze
- die jeweils geltenden nationalen Entlohnungsvorschriften sind einzuhalten
- die Einhaltung aller Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit
- die Einhaltung aller geltenden Bestimmungen zum Jugendarbeitsschutz
- sich zu verpflichten, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und für deren Einhaltung Sorge zu tragen
- die strikte Ablehnung jeglicher Art von Kinderarbeit und Zwangsarbeit gemäß den ILO-Konventionen
- die Respektierung jeglicher Rechte an geistigem Eigentum. Technologietransfer und die Weitergabe von Know-how haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind.

Die Grillo-Werke AG kann ihre Zulieferer kontrollieren, um die Einhaltung des Verhaltenskodexes zu überprüfen. Der Lieferant informiert die Grillo-Werke AG unverzüglich über Verstöße seitens seiner Sublieferanten gegen die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Regelungen. Jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. eine Ablehnung der Kontrollen kann zur sofortigen Einstellung der Geschäftsbeziehung führen.

Duisburg, im November 2018